

Sitzungsvorlage

SV-7-0412

Abteilung / Aktenzeichen

66-Straßenbau und -unterhaltung/

Datum

11.04.2006

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr	04.05.2006
Kreisausschuss	09.05.2006
Kreistag	17.05.2006

Betreff **Übernahme der Straßenbaulast für eine Verbindungsstraße in Billerbeck (K 13 n)**

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln übernimmt der Kreis die Straßenbaulast für eine 1,6 km lange Verbindungsstraße zwischen der L 580 und der L 581 in Billerbeck.

Begründung:

I. Problem

Die zunehmende Verkehrsbelastung auf den innerörtlichen klassifizierten Durchgangsstraßen hat die Stadt Billerbeck dazu veranlasst, nach Alternativen für die zukünftigen Verkehrsströme zu suchen. Ein wichtiger Aspekt waren dabei auch die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten. In die Untersuchungen wurde der Kreis Coesfeld als übergeordneter Straßenbaulastträger frühzeitig eingebunden.

II. Lösung

Der Bau einer ortsnahen Entlastungsstraße hat sich in diesem Fall als die optimale Lösung der innerörtlichen Verkehrsprobleme herausgestellt. Das Vorhaben erfüllt die Einstufungskriterien als Kreisstraße im Sinne des § 3 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz.

Für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme ist die Finanzierung mitentscheidend. Daher hat der Kreis im Mai 2005 in Zusammenarbeit mit der Stadt Billerbeck für den Bau einer westlichen Entlastungsstraße Billerbeck als Kreisstraße (K 13n) eine Programmanmeldung nach den Förderrichtlinien Straßenbau vorgelegt. Die seinerzeitige Anmeldung bezog sich auf eine rd. 2 km lange Verbindung zwischen der L 580 (Coesfelder Straße) und der L 577 (Osterwicker Straße). Bei den Einplanungsgesprächen fand diese Maßnahme jedoch zunächst keine Berücksichtigung.

Auf Initiative der Stadt Billerbeck fand am 3.2.2006 beim Ministerium für Bauen und Verkehr eine Besprechung statt. Im Ergebnis wurde signalisiert, dass mit Blick auf die Entlastung des Ortskerns durchaus Chancen für eine Programmaufnahme für den Neubau einer Kreisstraße zwischen der L 580 und der L 581 (Osthellener Straße) bestehen. Es wurde empfohlen, für diesen 1,6 km langen Abschnitt bis Ende Mai 2006 eine überarbeitete Programmanmeldung vorzulegen. Grundvoraussetzung für eine Aufnahme in das Förderprogramm ist die Übernahme der Straßenbaulast durch den Kreis. Die Stadt hat zugesichert, die planungsrechtlichen Voraussetzungen über ein Bebauungsplanverfahren zu schaffen. Auf die Darstellung in den beigefügten Anlagen wird verwiesen.

III. Alternativen

Die Straßenbaulast wird durch den Kreis Coesfeld nicht übernommen.

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Bis zur Genehmigungsplanung übernimmt die Stadt die Kosten. Der Kreis ist ab Ausführungsplanung verantwortlich und erhält für den entstehenden Planungsaufwand im Rahmen der Förderung eine pauschale Zuwendung in Höhe von 2 % der Baukosten.

Die Bau- und Grunderwerbskosten werden mit einem Anteil von 75 % vom Land gefördert. Der Rat der Stadt Billerbeck hat im Übrigen in der Sitzung am 30.3.2006 die Übernahme des 25 %-igen Eigenanteils des Kreises beschlossen. Für den Fall der Aufnahme der Maßnahme ins Förderprogramm wären somit keine Bau- und Grunderwerbskosten vom Kreis zu finanzieren.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

In Anbetracht der Bedeutung der Entscheidung, die geplante Maßnahme in der Baulastträgerschaft des Kreises durchzuführen, hat der Kreistag die grundsätzliche Entscheidung zur

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-7-0412**

Übernahme der Straßenbaulast zu treffen. Die konkreten Planungen (Straßenbauentwürfe etc.) werden zu gegebener Zeit im Fachausschuss vorgestellt.